

Herrn Samtgemeindebürgermeister
Heiner Albers
Hauptstraße 15
21279 Hollenstedt

Fraktion - GRÜNE
im Samtgemeinderat Hollenstedt

Manfred Thiel
Mitglied Samtgemeinderat Hollenstedt
Mitglied Gemeinderat Wenzendorf

mtheimfeld@aol.com
gruene.hollenstedt@web.de

www.gruene-hollenstedt.de/

Wenzendorf, 05. August 2021

Anfrage

Starkregen- und Hochwasserereignissen in der Samtgemeinde

Sehr geehrter Herr Albers,

im Auftrag meiner Fraktion stelle ich aufgrund der tragischen Hochwasserereignisse in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Bayern und Sachsen nachfolgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

In der Broschüre „Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“ – Ein Handbuch für Bürger und Kommunen“ (Dez. 2015) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe heißt es auf Seite 173: „In jedem deutschen Bundesland haben die Gemeinden als verantwortliche Sicherheitsbehörden die Aufgabe, „Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und Störungen zu unterbinden bzw. zu beseitigen. Sie sind überdies zuständig für die Unterhaltung kleiner Gewässer (dritter Ordnung) und dort für den vorbeugenden Schutz vor Hochwasser. Als Straßenbaulastträger und Grundeigentümer haben sie Georisiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus tragen die Gemeinden eine besondere Verantwortung, bei der örtlichen Bauleitplanung Hinweise auf Naturgefahren sorgfältig zu prüfen und die Belange in die Abwägung einzustellen. Im Katastrophenfall, z. B. bei Überschwemmungen durch Hochwasser- und Starkregenereignisse, Eis- oder Murgang, leisten die Gemeinden Katastrophenhilfe“.

https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/bbk_starkregen.pdf

In Emmen wird der Pegelstand der Este auf Samtgemeindegebiet kontinuierlich gemessen.

<https://www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de/Pegel/Binnenpegel/Name/Emmen>

Die letzten Hochwasserereignisse waren demnach in den Jahren 2002; 2008 und 2011.

1. Wie viele Anlieger an der Este und kleiner Zuflüsse in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hollenstedt müssen mit Überflutungen bei extremen Starkregenereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) rechnen?

2. Sind diese Anlieger in den Überschwemmungsgebieten über das Risiko, überflutet zu werden, behördlich (über die Mitgliedsgemeinde, die Samtgemeinde, den Landkreis) informiert worden?
3. Welche Maßnahmen ergreifen die Samtgemeinde Hollenstedt und der Landkreis Harburg bei Meldestufe 3 (240 cm) in Emmen?
4. Welche Auswirkungen haben Starkregenereignisse (Regenmengen > 40 l/m² in 1 Stunde oder > 60 l/m² in 6 Stunden) auf das Klärwerk in Hollenstedt?
5. Bis zu welcher Regenlast (l/m² auf das gesamte Einzugsgebiet) wird das Klärwerk durch Regenrückhaltebecken oder andere Maßnahmen vor Überlastung geschützt?
6. Welche Vorschriften gibt es zur Trennkanalisation (Schmutz- von Regenwasser) innerhalb der Samtgemeinde?
7. Wie viele Befreiungen wurden im Gebiet der Samtgemeinde gemäß § 78 *Wasserhaushaltsgesetzes* (WHG) in den letzten Jahren erteilt?

Der *Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz* (NLWKN) bietet mit dem *Hochwasserkompetenzzentrum* (HWK) ein Beratungsangebot für Kommunen und Verbände an.

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/hwk/hochwasserkompetenzzentrum-hwk-188478.html>

8. Hat die Samtgemeinde in den letzten Jahren vom Angebot des HWK Gebrauch gemacht?
Wenn nein, Frage 9:
9. Weshalb hat die Samtgemeinde gegebenenfalls dieses Angebot bisher nicht wahrgenommen?
10. Welche Einschätzungen haben die örtlichen Hilfsorganisationen wie DLRG, Rotes Kreuz und Freiwillige Feuerwehren zur Gefahrenabwehr (Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Ausrüstung und Kompetenzen) sowie Hamburg Wasser zu extremen Hochwasserszenarien?

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Thiel